

EINE WELT-STATION DER INDIENHILFE E.V. HERRSCHING: VEREINBARUNG MIT NUTZER/INNEN DES MEDIENZENTRUMS/ DER BIBLIOTHEK

Name, Vorname

Bezug zu Bildungseinrichtungen, Institutionen, Initiativen

Anschrift (nur privat!)

Tel.

Hiermit erkenne ich die nachfolgenden Verleihbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeines/Kautio/Rückgabefristen/Gebühren

Die Bibliothek der Eine Welt-Station ist eine Präsenzbibliothek. Manche Bücher (Hardcover, keine Referenzliteratur) sowie generell didaktische Materialien können von Lehrkräften und anderen Multiplikatoren entliehen werden. Die Indienhilfe hat nur begrenzt Mittel für die Anschaffung von Medien zur Verfügung, ein Teil der Medien sind Privatbesitz von Mitarbeiter/innen und Mitgliedern der Indienhilfe. Um sicher zu stellen, dass möglichst wenig abhanden kommt, **erheben wir eine Kautio von 50 € je entliehenen Titel (bar)**. Die Erfahrung zeigt, dass die Kautio den Wert des Gegenstandes überschreiten sollte, um wirksam zu sein. Manche unserer Medien sind weitaus mehr wert als 50 €.

Wir verleihen unsere Medien für einen angemessenen Zeitraum kostenlos und gegen Gebühr. Dieser Zeitraum beträgt bei Literatur und Pädagogischen Arbeitshilfen zwei bis vier Wochen, bei Einsatzmedien (Themenkisten, Bildungs-Bags, Filme, Dias, Spiele, Gegenstände etc.) eine Woche, bzw. für die Länge des konkreten Einsatzes auch darüber hinaus. **Bei Überschreitung der vereinbarten Ausleihfrist wird eine Gebühr von 1 € pro Tag (Wochenende = 1 Tag) erhoben.** Dies soll gewährleisten, dass die Materialien überlegt und zielgerichtet entliehen und zügig zurückgegeben werden, um vom Nächsten entliehen werden zu können. Wegen der hohen Anschaffungskosten erheben wir **bei Videos und DVDs eine Gebühr von 2,- €/Tag** (Wochenende = 1 Tag).

Urheberrechte/Verwendung

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden, z.B. durch nicht gestattete Vervielfältigung/Kopien. Die Vorführung der AV-Medien ist ausschließlich in nicht-gewerblichen nicht-öffentlichen Bildungsveranstaltungen gestattet, bzw. ist darauf zu achten, wenn sie nur für privaten Gebrauch bestimmt sind. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die Vorführung nur von diesbezüglich geschulten Kräften an einwandfreien Geräten durchgeführt wird. **Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht erlaubt.**

Haftung

Im Fall von Beschädigungen entliehener Literatur oder anderer Medien über die normale Abnutzung hinaus behalten wir uns vor, den Titel neu zu erwerben bzw. instand setzen zu lassen und die damit verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die AV-Medien, ebenso wie alle anderen Einsatzmedien werden nach der Rückgabe geprüft. Werden Beschädigungen festgestellt, so haftet der Entleiher für den der Indienhilfe entstandenen Schaden. Die Indienhilfe behält sich Ersatzbeschaffung oder Instandsetzung auf Kosten des Entleihers vor. Das Gleiche gilt für ausgeliehene Gegenstände.

Rückgabe

Das Medienzentrum bittet

- Mappen mit losen Blättern dem Inhaltsverzeichnis entsprechend zu ordnen
- Spiele geordnet zurückzugeben
- Kleidungsstücke ggf. gewaschen und gebügelt, zumindest ordentlich zusammengelegt zurückzugeben
- Tonbänder und Videobänder zurückzuspulen
- Diareihen und Plakatserien nach laufender Nummer zu ordnen

Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden. Gerichtsstand ist Starnberg.

**EINE WELT STATION DER INDIENHILFE E.V. HERRSCHING: SONDERVEREINBARUNG
MIT MITARBEITER/INNEN UND GREMIENMITGLIEDERN DER INDIENHILFE
FÜR DIE NUTZUNG DES MEDIENZENTRUMS/ DER BIBLIOTHEK**

Name, Vorname

Anschrift

Tel.

Hiermit erkenne ich die nachfolgenden Verleihbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Allgemeines/Kaution/Rückgabefristen/Gebühren

Die Bibliothek der Eine Welt-Station ist eine Präsenzbibliothek. Manche Bücher (Hardcover, keine Referenzliteratur) sowie generell didaktische Materialien können von Lehrkräften und anderen Multiplikatoren entliehen werden. Die Indienhilfe hat nur begrenzt Mittel für die Anschaffung von Medien zur Verfügung, ein Teil der Medien sind Privatbesitz von Mitarbeiter/innen und Mitgliedern der Indienhilfe. Um sicher zu stellen, dass möglichst wenig abhanden kommt, **erheben wir eine Kaution von 50 € je entliehenen Titel(bar)**. Die Erfahrung zeigt, dass die Kaution den Wert des Gegenstandes überschreiten sollte, um wirksam zu sein. Manche unserer Medien sind weitaus mehr wert als 50 €. **Mitarbeiter/innen und Gremienmitglieder brauchen keine Kaution zu hinterlegen, aber sie haften ebenfalls für alle Schäden.**

Wir verleihen unsere Medien für einen angemessenen Zeitraum kostenlos und gegen Gebühr. Dieser Zeitraum beträgt bei Literatur und Pädagogischen Arbeitshilfen zwei bis vier Wochen, bei Einsatzmedien (Themenkisten, Bildungs-Bags, Filme, Dias, Spiele, Gegenstände etc.) eine Woche, bzw. für die Länge des konkreten Einsatzes auch darüber hinaus. **Bei Überschreitung der vereinbarten Ausleihfrist wird eine Gebühr von 1 € pro Tag (Wochenende = 1 Tag) erhoben.** Dies soll gewährleisten, dass die Materialien überlegt und zielgerichtet entliehen und zügig zurückgegeben werden, um vom Nächsten entliehen werden zu können. **Mitarbeiter/innen und Gremien-Mitglieder können nach Absprache für einen Zeitraum von bis zu zwei Monaten bis zu sechs Medien (gilt nur für Literatur) gleichzeitig kostenlos ausleihen.** Wegen der hohen Anschaffungskosten erheben wir **bei Videos und DVDs eine Gebühr von 2,- €/Tag** (Wochenende = 1 Tag). **Hier gilt für Mitarbeiter/innen und Gremienmitglieder ein kostenloser Entleih bis zu einer Woche.**

Urheberrechte/Verwendung

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden, z.B. durch nicht gestattete Vervielfältigung/Kopien. Die Vorführung der AV-Medien ist ausschließlich in nicht-gewerblichen Bildungsveranstaltungen gestattet, bzw. ist darauf zu achten, wenn sie nur für privaten gebrauch bestimmt sind. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die Vorführung nur von diesbezüglich geschulten Kräften an einwandfreien Geräten durchgeführt wird. **Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht erlaubt.**

Haftung

Im Fall von Beschädigungen entliehener Literatur oder anderer Medien über die normale Abnutzung hinaus behalten wir uns vor, den Titel neu zu erwerben bzw. instand setzen zu lassen und die damit verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen. Die AV-Medien, ebenso wie alle anderen Einsatzmedien werden nach der Rückgabe geprüft. Werden Beschädigungen festgestellt, so haftet der Entleiher für den der Indienhilfe entstandenen Schaden. Die Indienhilfe behält sich Ersatzbeschaffung oder Instandsetzung auf Kosten des Entleihers vor. Das Gleiche gilt für ausgeliehene Gegenstände.

Rückgabe

Das Medienzentrum bittet

- Tonbänder und Videobänder zurückzuspulen
- Diareihen und Plakatserien nach laufender Nummer zu ordnen
- Mappen mit losen Blättern dem Inhaltsverzeichnis entsprechend zu ordnen
- Spiele geordnet zurückzugeben
- Kleidungsstücke ggf. gewaschen und gebügelt, zumindest ordentlich zusammengelegt zurückzugeben

Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden. Gerichtsstand ist Starnberg.

EINE WELT STATION DER INDIENHILFE E.V. HERRSCHING: VEREINBARUNG MIT MINDERJÄHRIGEN NUTZER/INNEN DES MEDIENZENTRUMS/ DER BIBLIOTHEK

Name, Vorname

Anschrift

Tel.

Hiermit erkenne ich die nachfolgenden Verleihbedingungen an.

Ort, Datum

Unterschrift

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Allgemeines/Kautio/Rückgabefristen/Gebühren

Die Bibliothek der Eine Welt-Station ist eine Präsenzbibliothek. Manche Bücher (Hardcover, keine Referenzliteratur) sowie generell didaktische Materialien können von Lehrkräften und anderen Multiplikatoren entliehen werden. Die Indienhilfe hat nur begrenzt Mittel für die Anschaffung von Medien zur Verfügung, ein Teil der Medien sind Privatbesitz von Mitarbeiter/innen und Mitgliedern der Indienhilfe. Um sicher zu stellen, dass möglichst wenig abhanden kommt, **erheben wir eine Kautio von 50 € je entliehenen Titel (bar)**. Die Erfahrung zeigt, dass die Kautio den Wert des Gegenstandes überschreiten sollte, um wirksam zu sein. Manche unserer Medien sind weitaus mehr wert als 50 €.

Wir verleihen unsere Medien für einen angemessenen Zeitraum kostenlos und gegen Gebühr. Dieser Zeitraum beträgt bei Literatur und Pädagogischen Arbeitshilfen zwei bis vier Wochen, bei Einsatzmedien (Themenkisten, Bildungs-Bags, Filme, Dias, Spiele, Gegenstände etc.) eine Woche, bzw. für die Länge des konkreten Einsatzes auch darüber hinaus. **Bei Überschreitung der vereinbarten Ausleihfrist wird eine Gebühr von 1 € pro Tag (Wochenende = 1 Tag) erhoben.** Dies soll gewährleisten, dass die Materialien überlegt und zielgerichtet entliehen und zügig zurückgegeben werden, um vom Nächsten entliehen werden zu können. Wegen der hohen Anschaffungskosten erheben wir **bei Videos und DVDs eine Gebühr von 2,- €/Tag** (Wochenende = 1 Tag).

Urheberrechte/Verwendung

Urheberrechte dürfen nicht verletzt werden, z.B. durch nicht gestattete Vervielfältigung/Kopien. Die Vorführung der AV-Medien ist ausschließlich in nicht-gewerblichen Bildungsveranstaltungen gestattet, bzw. ist darauf zu achten, wenn sie nur für privaten gebrauch bestimmt sind. Der Entleiher ist dafür verantwortlich, dass die Vorführung nur von diesbezüglich geschulten Kräften an einwandfreien Geräten durchgeführt wird. **Ein Weiterverleih an Dritte ist nicht erlaubt.**

Haftung

Im Fall von Beschädigungen entliehener Literatur oder anderer Medien über die normale Abnutzung hinaus behalten wir uns vor, den Titel neu zu erwerben bzw. instand setzen zu lassen und die damit verbundenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die AV-Medien, ebenso wie alle anderen Einsatzmedien werden nach der Rückgabe geprüft. Werden Beschädigungen festgestellt, so haftet der Entleiher für den der Indienhilfe entstandenen Schaden. Die Indienhilfe behält sich Ersatzbeschaffung oder Instandsetzung auf Kosten des Entleihers vor. Das Gleiche gilt für ausgeliehene Gegenstände.

Rückgabe

Das Medienzentrum bittet

- Mappen mit losen Blättern dem Inhaltsverzeichnis entsprechend zu ordnen
- Spiele geordnet zurückzugeben
- Kleidungsstücke ggf. gewaschen und gebügelt, zumindest ordentlich zusammengelegt zurückzugeben
- Tonbänder und Videobänder zurückzuspulen
- Diareihen und Plakatserien nach laufender Nummer zu ordnen

Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung der Verleihbedingungen kann der Entleiher vom Verleih ausgeschlossen werden. Gerichtsstand ist Starnberg.